

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung für die Zustands- und Funktionsprüfung in Wasserschutzgebieten für private Abwasseranlagen

Der Landtag hat am 26.06 2020 die Änderung der Selbstüberwachungsverordnung beschlossen. Durch diese Änderung entfällt für Grundstückseigentümer die fristgebundene Pflicht zur Durchführung einer Zustands- und Funktionsprüfung in Wasserschutzgebieten für private Abwasseranlagen, die häusliches Abwasser führen. Die Prüfpflicht bleibt weiter unverändert bestehen für private Abwasseranlagen, die gewerbliches oder industrielles Abwasser führen.